

# BBW *Magazin*

12

Dezember 2015 ■ 67. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamtenbund  
Tarifunion

Das Päckchen wird gepackt:

## BBW reicht Klage gegen das Land ein

Seite 7 <

Vier Monate vor  
der Wahl gehen  
Politiker mit  
Zusagen an Beamte  
großzügig um



# BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

**Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!**

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart  
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76  
Internet: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de) • E-Mail: [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,*

zunehmend wird den Menschen in Deutschland, in Europa bewusst, dass sich mit dem Zuzug von Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, aber auch aus den sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ das gesellschaftliche Gefüge verändern, verschieben wird. Hatten wir in Mitteleuropa im Kern eine noch christlich geprägte Kultur, so wird diese letztlich jetzt unter Druck geraten. Ich will hier an dieser Stelle nicht das Wort reden weder den glühenden Willkommensverfechtern noch den Asylgegnern, trotzdem müssen wir die Fragen, auch die Ängste der Bürger ernst nehmen. Von Monat zu Monat wächst der Anteil derjenigen, die angesichts der dramatisch hohen Flüchtlingszahlen Zweifel an einer Normalisierung der Situation haben.

Vor diesem Hintergrund führt der BBW Gespräche, um Details zur Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung zu erfahren. Schließlich sind viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mitten im Geschehen. Deshalb sind die Gespräche mit Gemeinde-, Landkreis- und Städte- tag, mit Oberbürgermeistern betroffener Kommunen und mit Landräten auch überaus wichtig.

Einigkeit herrscht in der Einschätzung, dass wir „es schaffen können“ und müssen! Was bemängelt wird, ist die zumindest anfänglich fehlende Koordinierung durch die Landesregierung. Ob die Haltung „wir fahren auf Sicht“ notwendige Handlungsoptionen eröffnet, darf bezweifelt werden.

Ich bleibe bei meinem Vorschlag zur Einrichtung einer „Task-Force“, zusammengesetzt aus Landesregierung, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Kommunen und Hilfsorganisationen, wie dem Roten Kreuz, Caritas und Diakonie, unter Einbezug des BBW. Große Herausforderungen stehen an, wir brauchen Registrierungsstrukturen, Unterkünfte, Verpflegung, medizinische und soziale Betreuung, Hinführung zur Sprache, aber auch hilfsbereite Menschen, Aktive im öffentlichen Dienst und Ehrenamtliche.



Endlich hat die Landesregierung reagiert und packt die Versorgungsregelungen zu den Hinzuverdienstgrenzen an. Dass das Verfahren erneut ein Paradelehrstück an Nichtbeteiligung war, von BBW und DGB, sei einfach nur vermerkt. Inhaltlich ist der Gesetzesentwurf unzureichend. So fehlt nach unserer Überzeugung die klare Fokussierung auf eine strenge Ausnahme-situation wie die Flüchtlingsfrage und eine Stichtagsregelung. Vorbild hierfür könnte der Bund sein. Hinzu kommt, dass offensichtlich der Innenminister nur unzureichende Kenntnis vom Gesetzesentwurf des Finanzministers hatte.

Bewegung kommt auch in das Feld einer möglichen Verfassungsklage. Der BBW hat unsere jungen Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, sich im Rahmen einer Musterklage zur Verfügung zu stellen. Die abgesenkte Eingangsbesoldung ist unser Angriffsziel. Parallel zu der Klage sollten dann alle Betroffenen Widerspruch gegen ihre Besoldung einlegen.

Wir ernten viel Verständnis für unser Vorgehen zugunsten junger Kolleginnen und Kollegen – in der Öffentlichkeit bis hin in die Politik. So wird die abgesenkte Eingangsbesoldung als kontraproduktiv in der Frage des Umgangs mit dem beruflichen Nachwuchs und dem zunehmenden Rekrutierungswettbewerb mit der Wirtschaft gesehen. Nicht nachvollziehbar

ist die starsinnig anmutende Haltung der grün-roten Landesregierung in dieser Frage. Ausgeglichene Haushalte, die jährliche Mehrbelastungen in der Flüchtlingsfrage in Milliardenhöhe ermöglichen ... und dann kein Geld für die Beamtinnen und Beamten, insbesondere die Berufsanfänger!?

Seine Rechtfertigung auf den Punkt gebracht hat unser Ministerpräsident, als er in einer Landespressekonferenz von Journalisten hierzu befragt wurde. Ja, die abgesenkte Eingangsbesoldung sei auch für ihn ein Problem. Aber er müsse daran festhalten, da ihm bei der Pension (verfassungsrechtlich) „die Hände gebunden sind“ ...

Mit dieser „Erkenntnis“ überlasse ich Sie Ihren Gedanken. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und erbitte für die kommenden Monate und Jahre weiterhin Ihre Solidarität – als Tarifbeschäftigte, Beamte und Versorgungsempfänger.

*Mit kollegialem, weihnachtlichem Gruß*

*Ju Volke für!*

*Ihr Volker Stich*

In dieser Ausgabe

Herbsttagung des Landeshauptvorstands in Schwäbisch Gmünd	4
Bernfried Glück verabschiedet	5
Podiumsdiskussion mit Vertretern der vier Landtagsfraktionen in Schwäbisch Gmünd: Vier Monate vor der Wahl gehen Politiker mit Zusagen an Beamte großzügig um	6
Absenkung der Eingangsbesoldung – BBW leitet Klage gegen das Land ein	8
Gemeintagpräsident und BBW-Spitzenvertreter zusammengetroffen – Im Fokus: die Bewältigung des Flüchtlingszustroms	9
Gespräch mit dem Heidelberger Oberbürgermeister zur Flüchtlingskrise	10
BBW zur geplanten Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes	11
Änderung des Landesbeamtengesetzes – BBW bezieht vor Innenausschuss Position	12
Notariats- und Grundbuchamtsreform nimmt Fahrt auf	14
Joachim Lautensack zum Landesehrenvorsitzenden ernannt – An der Spitze der DPoLG steht jetzt Ralf Kusterer	15
Seminarangebote im Jahr 2016	15

> Impressum

**Herausgeber:** Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.  
**Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif Nr. 33, gültig ab 1.10.2015. Druckauflage:** 50 000 (IVW 3/2015).

ISSN 1437-9856



Fotos: BBW

> Der Landeshauptvorstand, das zweithöchste Beschlussgremium des BBW, tagte am 10. November in Schwäbisch Gmünd.

## Herbsttagung des Landeshauptvorstands in Schwäbisch Gmünd

# Keine Wahlempfehlung, doch: Vergessen sind grün-rote Sparpakete noch lange nicht

Auf die grün-rote Landesregierung ist man beim BBW nach wie vor nicht gut zu sprechen. Dennoch wird die Organisation keine Wahlempfehlung aussprechen. „Wir werden nach der Wahl nach vorne schauen, unabhängig davon, wer nach dem 13. März 2016 das Land regiert“, sagte BBW-Chef Volker Stich am 10. November 2015 vor dem Landeshauptvorstand in Schwäbisch Gmünd. Entsprechend hat er das zweithöchste Beschlussgremium des BBW auf die Landtagswahl 2016 eingeschworen.

Vergessen sind die grün-roten Sparpakete der zu Ende gehenden Legislaturperiode deshalb aber noch lange nicht. In Schwäbisch Gmünd hat der BBW-Vorsitzende noch einmal Punkt für Punkt aufgelistet, was die Regierung Kretschmann dem öffentlichen Dienst abverlangt und insbesondere den Beamten aufgebürdet hat: Zur Liste der grün-roten Grausamkeiten zählen die wiederholte Verschiebung der Besol-

dungsanpassung, die Absenkung der Eingangsbesoldung, das Streichen der Altersermäßigung bei den Lehrern und die verschiedenen Beihilfekürzungen. Im Gremium war man sich einig: Da kommt unterm Strich eine ganze Menge zusammen.

### ▀ Landtagswahl 2016

BBW-Chef Stich hat die Wahlprogramme der Parteien studiert und vor dem Landes-

hauptvorstand dazu – soweit möglich – Stellung bezogen. Mit der SPD war er bei diesem Tagesordnungspunkt schnell fertig. Von ihr gibt es nämlich offiziell noch nichts. Anders sieht es bei den Grünen aus. In ihrem Wahlprogramm ist Stich aufgefallen, dass sie sich darin zu den Feldern Polizei, Justiz, Schulen und Bildung sowie zur Finanzverwaltung detailliert äußern, dass es aber zur allgemeinen Verwaltung und den



> BBW-Chef Stich listet vor dem Landeshauptvorstand noch einmal die fünf Sparpakete auf, die die grün-rote Landesregierung den Beamten und Versorgungsempfängern in der zu Ende gehenden Legislaturperiode zuge-mutet hat.

Beamten generell auf hundert Seiten keine Aussage gibt.

Das sieht bei der Opposition ganz anders aus. So verspricht die CDU beispielsweise, dass sie die Absenkung der Eingangsbesoldung zurücknehmen will, Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen wird und die Privilegierung der Gemeinschaftsschulen beenden will.

Ähnlich äußert sich die FDP. Auch sie will die Kürzung der Eingangsbesoldung zurücknehmen und Tarifiergebnisse 1:1 auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen. Auch

bei den Gemeinschaftsschulen liegen die Liberalen ganz auf Linie der CDU. Im Bereich der Polizei hingegen unterscheidet sich die Schwerpunktsetzung. Der CDU sind 1 500 neue Stellen wichtig, die FDP hingegen hält zusätzliche Polizeipräsidenten für unumgänglich. Die Rede ist von mindestens zwei, besser vier.

Wen wundert es da, dass die schwarz-gelben Wahlversprechen von den Delegierten des Landeshauptvorstands mit Wohlwollen aufgenommen wurden, die der Grünen – speziell zum Bildungsbereich und der Polizei – hingegen vielfach mit Ablehnung. ■

## Zum Nachlesen:

# Die grün-roten Sparpakete

Der BBW hält an seiner guten Tradition fest: Die Organisation wird auch zur Landtagswahl im Frühjahr 2016 keine Wahlempfehlung aussprechen. Das hat BBW-Chef Volker Stich bei der Sitzung des Landeshauptvorstands in Schwäbisch Gmünd unterstrichen. Zugleich hat er aber auch darauf hingewiesen, dass die Beamtenopfer in Baden-Württemberg die politische Arbeit in den zurückliegenden Jahren überschattet hätten. Punkt für Punkt listete er nochmals auf, was Grün-Rot Beamten und Versorgungsempfängern seit Amtsantritt im Jahr 2011 abverlangt hat:

- > das Sparpaket I im Jahr 2011 mit der siebenmonatigen Verschiebung der Besoldungsübernahme, der Erhöhung der Kostendämpfungspauschale und des Eigenbetrags für Wahlleistungen im Bereich der Beihilfe;
- > das Sparpaket II im Jahr 2012 mit der Absenkung der Eingangsbesoldung, einer erneuten Erhöhung der Kostendämpfungspauschale und weiteren Beihilfekürzungen (Abschmelzen der Beihilfe auf 50 Prozent für Ehegatten von neuen Beamten, Abschmelzen der Beihilfe auf 70 Prozent für zahn-technische Leistungen);
- > das Sparpaket III in den Jahren 2013 und 2014 mit der Besoldungsverschiebung um jeweils sechs, neun beziehungsweise 12 Monate
- > die Sparrunde IV im Jahr 2014 mit der Kürzung der Altersermäßigung Lehrerinnen und Lehrer, von der die Hälfte der baden-württembergischen Beamenschaft betroffen ist;
- > die Sparrunde V für die Jahre 2015 und 2016 mit der Besoldungsverschiebung um vier und acht Monate. ■

## Bernfried Glück verabschiedet

# Dank und Anerkennung für berufspolitisches Engagement

Mit Worten des Dankes und der Anerkennung für die engagierte Arbeit an der Spitze des BTB und nach der Fusion von BTB und Komba in der Gemeinschaftsorganisation BTBKomba hat BBW-Vorsitzender Volker Stich den langjährigen BTB-Landesvorsitzenden Bernfried Glück aus dem Landeshauptvorstand des BBW verabschiedet.

In seiner Laudatio erinnerte Stich an den gewerkschaftspolitischen Werdegang Glücks, der ein Beleg für sein Engagement im Interesse der technischen Fachverwaltung und der dort Beschäftigten sei.

Als Nachfolger des BBW-Ehrenvorsitzenden Horst Bäuerle und des BBW-Ehrenmitglieds Manfred Stutz war Glück vom 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2011 Vorsitzender des BTB in Baden-Württemberg. In diese Zeit fiel auch die Fusion von

BTB mit der Komba Gewerkschaft, die Glück federführend mit ausgehandelt hatte. Mit der Gründung von BTBKomba am 20. Juli 2010 übernahm Glück auch den Vorsitz dieser neuen Organisation im BBW. Diesen Vorsitz hat er im Sommer beim Gewerkschaftstag von BTBKomba an Dr. Wolf Zitzmann übergeben. In der Folge ehrte der BTBKomba-Gewerkschaftstag den Kollegen Bernfried Glück mit der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden von BTBKomba.

Neben seinem Engagement für BTB beziehungsweise BTBKomba war Bernfried Glück auch über viele Jahre in verschiedenen Personalratsgremien aktiv und hat sich auch hier für die Belange der Beschäftigten in der technischen Verwaltung eingesetzt. Außerdem ist er nach wie vor beim BTB auf Bundesebene aktiv. ■



> BBW-Chef Volker Stich verabschiedet den langjährigen BTB-Vorsitzenden Bernfried Glück (rechts) mit Worten des Dankes für die gute Zusammenarbeit aus dem Landeshauptvorstand.

Podiumsdiskussion mit Vertretern der vier Landtagsfraktionen in Schwäbisch Gmünd

## Vier Monate vor der Wahl gehen Politiker mit Zusagen an Beamte großzügig um

Ob CDU, Liberale, SPD oder Grüne, nach der Wahl streben offensichtlich alle einen Pakt mit dem BBW an. Entsprechend äußerten sich die Vertreter der vier Landtagsfraktionen, die der BBW zu einer Podiumsdiskussion nach Schwäbisch Gmünd eingeladen hatte. Was hat die Politik mit dem öffentlichen Dienst, insbesondere mit den Beamten vor? Diese Frage bewegt gut vier Monate vor der Landtagswahl alle in der Organisation, wohlwissend wie Wahlversprechen letztlich einzuordnen sind.

Mit wohlklingenden Versprechen hielten sich alle vier Landtagsabgeordneten nicht zurück. Grüne und SPD versprachen einen besseren Dialog. „Wir wollen auf dem Dialogweg ein Gesamtpaket erreichen“, sagte Grünen-Finanzpolitikerin Muhterem Aras vor dem Landeshauptvorstand und geladenen Gästen. Unumwunden räumte sie Kommunikationsfehler in der Vergangenheit ein, betonte allerdings zugleich: „Inhaltlich haben wir nichts falsch gemacht.“

Ähnlich sah es Klaus Maier, ihr Abgeordneter-Kollege von der SPD. Ihm war allerdings wichtig nach der Bemerkung „Zu einem Pakt gehören zwei“, darauf zu verweisen, dass seine Fraktion dem BBW noch vor ein paar Monaten das Angebot für einen Pakt mit der Landes-

regierung unterbreitet habe, dort aber auf Ablehnung gestoßen sei. Erst auf Nachfrage des Moderators, was die SPD vorhabe, sollte sie wieder in Regierungsverantwortung kommen, erklärte er schließlich: „Wir streben einen Pakt an.“

Eine verbindliche Vereinbarung hat es mit der Regierung Oettingers schon einmal gegeben. Darin hatte man mögliche Eingriffe sowie Tabubereiche, sprich Zugeständnisse gegenüber dem BBW für eine Legislaturperiode festgeschrieben. Nach Ansicht von BBW-Chef Stich ist die Neuauflage eines solchen Vertrages überfällig. „Grün-Rot hat den Beamten viel zugemutet, zu viel.“ Das unterstreicht der Landesvorsitzende des BBW bei jeder Gelegenheit, zuletzt wieder auf dem Podium in Schwäbisch Gmünd. Es sei an

der Zeit, dass man zu „einem konstruktiven Miteinander“ zurückfinde, sagte er dort und listete die entscheidenden Forderungen des BBW auf: Aufhebung der abgesenkten Eingangsbesoldung für junge Beamtinnen und Beamte und die 1:1-Übernahme von künftigen Tarifergebnissen auf den Beamtenbereich. Insbesondere aber müsse die Regierung wieder den Dialog mit den Beamten aufnehmen.

Wie schlecht die Kommunikation mit der grün-roten Regierung derzeit klappt, dafür hatte Stich in Schwäbisch Gmünd ein aktuelles Beispiel parat: Der Beamtenbund sei es gewesen, der eine Sonderregelung für den Hinzuverdienst von jenen pensionierten Beamten angestoßen habe, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise eingesetzt

sind. „Dass Grün-Rot die Idee aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht habe, das haben wir aus der Sonntagszeitung erfahren“, merkte Stich dazu verschnupft an.

Muhterem Aras, die Abgeordnete der Bündnisgrünen, zeigt Verständnis für die Reaktion: „Ich stimme Ihnen zu“, sagt sie und verspricht für die Zukunft eine verbesserte Kommunikation.

Für die Opposition steht außer Frage, dass sich im Verhältnis zwischen der Landesregierung und den öffentlich Beschäftigten samt ihrer gewerkschaftlichen Vertretung, dem BBW, einiges ändern muss. CDU-Vize-Landtagsfraktionschef Winfried Mack versprach die Aufhebung der abgesenkten Eingangsbesoldung und die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme künftiger Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich.

FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke kritisierte heftig die grün-rote Sparpolitik. Sparbeschlüsse müssten „lastengerecht verteilt werden“. Grün-Rot habe stattdessen gleich zu Beginn der Le-



> Die Diskussionsrunde – noch nicht ganz vollständig (von links): Klaus Maier (SPD), Muhterem Aras (Bündnis 90/Die Grünen), Winfried Mack (CDU) und BBW-Chef Volker Stich ...



> ... FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke (Mitte), der Fünfte im Bunde, kam mit Verspätung. Er war im Berufsverkehr stecken geblieben.

gislatur nahezu 200 Stellen in Spitzenpositionen der Verwaltung geschaffen.

Im Falle eines Regierungswechsels sprach sich Rülke für konsequentes Sparen aus, etwa durch Zusammenlegung von Verkehrs- und Umweltministerium und die Auflösung des Integrationsministeriums.

Auf die Polizeireform eingehend, die der SPD-Abgeordnete Maier als „mutigen Schritt“ seines Parteifreundes, Innenminister Reinhold Gall, gelobt hatte, forderte Rülke „mindestens zwei bis vier zusätzliche Präsidien, weil man mit der Reform viel zu große Einheiten geschaffen habe.“ Auch Mack sprach sich für Korrekturen aus. „Die CDU wird 1 500 zusätzliche Stellen schaffen“, kündigte er an, behielt jedoch wohlwissend für sich, dass die Ausbildung von Polizeibeamten erst einmal drei Jahre dauern

wird, bevor sie zum Einsatz kommen.

Aras und Maier versicherten, dass Grün-Rot in der neuen Legislaturperiode keine neuen Reformprojekte in Angriff nehmen wolle. „Jetzt gehe es darum, die Dinge, die wir angestoßen haben, kontinuierlich weiterzuentwickeln“, sagte Aras. Maier versicherte, von der einst geplanten Landkreisreform habe man sich verabschiedet. „Wir wollen mit den Regierungspräsidien weiter zusammenarbeiten“, versicherte er und räumte ein: Diese Einsicht sei erst in den vergangenen Jahren gekommen, weil „wir gemerkt haben, dass dort sehr gute Arbeit geleistet wird.“

Podiumsdiskussionen stehen und fallen mit den Akteuren. Dass sich in Schwäbisch Gmünd keiner der fünf Diskutanten um eine klare Antwort



> Moderator Frank Krause (rechts) mit dem SPD-Abgeordneten Klaus Maier.



> Muhterem Aras: „Wir haben inhaltlich nichts falsch gemacht, aber falsch kommuniziert.“



> FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke: „Sparmaßnahmen müssen lastengerecht verteilt werden.“

herummogeln konnte, dafür sorgte Moderator Frank Krause, Chefreporter bei den Stuttgarter Nachrichten. Er ließ keinen vom Haken, weder die Vertreter der Regierungsfraktionen noch die der Opposition. Er verlangte klare Antworten auf klare Fragen und setzte sich auf charmante und witzige Art und Weise immer auch dann durch, wenn einer der Diskutanten versuchte, vom Thema abzuschweifen. ■



> Klaus Maier (SPD): „Zu einem Pakt gehören immer zwei.“



> Gruppenbild mit Dame: der Moderator und die fünf Diskutanten (von rechts): Frank Krause (Stuttgarter Nachrichten); Klaus Maier (SPD); Muhterem Aras (Bündnis 90/die Grünen); BBW-Chef Volker Stich, Winfried Mack (CDU); Hans-Ulrich Rülke (FDP).



> CDU-Vizefraktionsvorsitzender Winfried Mack: „Wir werden die Absenkung der Eingangsbesoldung zurücknehmen und Tarifergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen.“



Eingangsbesoldung die verfassungsrechtlich festgeschriebene amtsangemessene Besoldung bei Berufseinsteigern im Beamtenverhältnis verletzt. Deshalb zieht der BBW jetzt auch vor Gericht, wenn nötig durch alle Instanzen.

Die anstehende Klage gegen das Land war für die „Stuttgarter Nachrichten“ nicht nur Anlass für einen Aufmacher auf Seite 1, sondern zudem für einen Kommentar auf der gleichen Seite. Darin bezieht der Verfasser Frank Krause eindeutig Position: „Für die Koalition von Ministerpräsident Kretschmann ist die Klage und die zu erwartende bundesweite Diskussion darüber ein Stich ins Herz ihres Politikverständnisses. Jetzt rächt sich, dass der Regierungschef zwar gerne über Bürgerbeteiligung re-

det, im Fall des Beamtenbunds den Dialog aber sträflich vernachlässigte. Wer so mit seinen eigenen Mitarbeitern umgeht, darf sich über Protest nicht wundern.“

Die Entscheidung des BBW, gegen das Land zu klagen, hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Laut einem Bericht der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 23. November 2015 reagierte der Finanzminister „gelassen“. CDU und FDP hingegen begrüßten das Vorgehen des BBW gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung.

■ **Regierungschef gibt sich gelassen, doch den Ärger kann er nicht verbergen**

Während die beabsichtigte Klage des BBW gegen das Land

den „Stuttgarter Nachrichten“ ein Aufmacher auf Seite 1 wert war, fiel vier Tage später im gleichen Blatt die Meldung über die Reaktion von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) wie eine Randnotiz aus. Die Botschaft: Der Regierungschef sieht der Klage des Beamtenbundes gegen die Absenkung der Eingangsbesoldung gelassen entgegen. Mehr noch, er räumt ihr „relativ geringe Aussicht auf Erfolg“ ein. Seinen Ärger über die Klageankündigung konnte Kretschmann allerdings nicht verbergen. Der ließ sich zwischen den Zeilen deutlich herauslesen.

Die Meldung über die Reaktion des Ministerpräsidenten auf die beabsichtigte Klage des Beamtenbundes wurde durch die

Nachrichtenagentur dpa verbreitet und von beiden Stuttgarter Zeitungen aufgegriffen. Während die „Stuttgarter Nachrichten“ Kretschmann lediglich mit den Sätzen zitierte: „Er selbst hätte den Rotstift lieber bei den Beamtenpensionen angesetzt als bei den jungen Leuten. Aber das sei gesetzlich nicht möglich“, fügte die „Stuttgarter Zeitung“ noch Kretschmanns Hinweis auf Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz hinzu samt Anmerkung des Regierungschefs, dass „dieser überholte Artikel weitreichende Einsparungen bei den Beamten verbiete“. Abschließendes Zitat Kretschmann: „Der knebelt uns halt, dieser Artikel, und ich muss mich zähneknirschend an ihn halten.“

## Gemeindetagspräsident und BBW-Spitzenvertreter zusammengetroffen

# Im Fokus: die Bewältigung des Flüchtlingszustroms



> Der Präsident des Gemeindetags, Roger Kehle, und Spitzenvertreter des BBW – Beamtenbund Tarifunion sind Mitte November in Stuttgart zu einem Gedankenaustausch zusammengetroffen (von rechts): Gemeindetagspräsident Roger Kehle; Susanne Hauth, Justiziarin und Geschäftsführerin des BBW; Joachim Lautensack, stellvertretender BBW-Vorsitzender; BBW-Chef Volker Stich.

Zur Bewältigung der anstehenden vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom fordern der Präsident des Gemeindetags,

Roger Kehle, und der Vorsitzende des BBW – Beamtenbund Tarifunion Volker Stich „ein schlüssiges und für die Bevölkerung nachvollziehbares Kon-

zept“: „Wir brauchen Klarheit und alle, die wir kriegen können: ehrenamtlich Tätige, aktive Beschäftigte und Ruheständler.“

Die Flüchtlingskrise und alles, was damit zusammenhängt, standen im Mittelpunkt der Unterredung, zu der Präsident Kehle und BBW-Spitzenvertreter Mitte November in Stuttgart im Haus des Gemeindetags zusammengetroffen sind. Präsident Kehle und BBW-Chef Stich waren sich einig, dass der von Ministerpräsident Winfried Kretschmann propagierte Kurs „auf Sicht fahren“ zu wenig sei. Es sei höchste Zeit, dass die Verantwortlichen in Bund und Land Farbe bekennen und sagen, „wie man’s schafft“. Gemeindetagspräsident Kehle treibt im Zusammenhang mit der Flüchtlingswanderung noch eine andere Sorge um: Er befürchtet, dass die im Landeshaushalt für 2016 eingestellten Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden Euro für die Anschlussunterbringung der Asylbewerber nicht ausreichen.

Gespräch mit dem Heidelberger Oberbürgermeister zur Flüchtlingskrise

## Mehr Unterstützung vom Land gefordert

Im Patrick Henry Village in Heidelberg waren früher amerikanische Streitkräfte stationiert. Jetzt arbeiten dort Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, darunter Bundeswehrsoldaten, Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und viele Ehrenamtliche in der Flüchtlingsaufnahme – am Limit.

Aktuell sei die Bewältigung der Aufgaben gerade „noch machbar“, sagte Heidelbergs Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner Ende November im Gespräch mit BBW-Chef Volker Stich. Wie lange noch, sei fraglich, da die Einrichtung ständig erweitert werde (derzeit 5 000). Es fehle an Personal, einer Notfallklinik, Röntgengeräten und manchem mehr, warnt Würzner und fordert vom Land mehr Unterstützung und schnellere Entscheidungen.

Der Gedankenaustausch mit dem Heidelberger Oberbürgermeister gehört zu der Gesprächsreihe, in deren Verlauf der BBW-Vorsitzende sich in den Städten und Gemeinden über den Stand der Entwicklung aufgrund der Flüchtlingszuwanderung informieren will. Ein weiterer Gesprächspartner war bislang der Präsident des Gemeindetags.

Die Probleme aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms bedeuten für viele Städte und Kommunen tagtäglich eine neue Herausforderung. Doch die Stadt Heidelberg nimmt dabei eine herausragende Stellung ein. Denn hier wurde ein landesweites Drehkreuz eingerichtet, in dem bis zu drei Viertel aller in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlinge registriert und auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden. Direkt nach Stellung des Asylantrags sollen die Flüchtlinge dann auf die Unterkünfte des Landes und der Kommunen verteilt werden, wo sie auf

den Ausgang des Asylverfahrens warten, erläuterte Oberbürgermeister Würzner seinen Gesprächspartnern das Verfahren. Er machte keinen Hehl daraus, dass die Bewältigung aller Aufgaben rund um das Asylverfahren immer schwieriger werde. Weil es an Personal fehle, habe er dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits angeboten, hochqualifizierte Verwaltungskräfte der Stadt Heidelberg befristet „auszuleihen“, selbst wenn dadurch Dienstleistungen wie beispielsweise die Öffnungszeiten der Bürgerämter zurückgefahren werden müssten.

Eine solche Entscheidung trifft man nicht gerne. Deshalb nimmt Würzner auch das Land in die Pflicht und fordert, weitere Standorte zur Flüchtlingsaufnahme zu aktivieren. Wichtig sei, dass das Land Strukturen schaffe und schlüssige Konzepte für das weitere Vorgehen aufstelle. Die Einrichtung im Patrick Henry Village müsse – ebenso wie andere Standorte – gut ausgestattet werden, sowohl was Sozialbetreuung als auch Polizeipräsenz angeht. Generell fordert Oberbürgermeister Würzner eine bessere Ausstattung mit Polizeikräften, gegebenenfalls in mobilen Einheiten. Überhaupt drängt Würzner auf mehr Unterstützung vom Land, aus gutem Grund.

In der Region befinden sich derzeit rund 18 000 Flüchtlinge, erläutert der Oberbürgermeister die Lage. Angesichts der Wohnraumknappheit ste-

he er dadurch vor einer gewaltigen Herausforderung. Heidelberg investiere derzeit gemeinsam mit Partnern 400 Millionen Euro, um in ehemaligen Kasernen 1 400 Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen, zum größten Teil im preiswerten Segment.

Es ist nicht neu, dass Städte, wo Wohnraum generell knapp ist, größte Probleme haben, Unterkünfte für Flüchtlinge zu schaffen. Er habe die Erfahrung gemacht, sagt Oberbürgermeister Würzner, dass es bei der Suche nach freien Flächen wichtig sei, den Blick nicht nur auf Bundesliegenschaften zu lenken. Ziel müsse eine möglichst dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sein. Deshalb drängt er das Land, Kommunen, die schnell handeln, finanziell besser zu unterstützen. ■



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch (von rechts): BBW-Chef Volker Stich, der Heidelberger Oberbürgermeister Eckart Würzner und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth.

BBW

# BBW zur geplanten Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

## Kritik am Verfahren – zur Sache ein Bündel an Forderungen gestellt

Das Land will die Hinzuverdienstgrenze für Ruhestandsbeamte in Ausnahmefällen aufheben. Das Finanzministerium hat deshalb einen Änderungsentwurf zum Landesbeamtenversorgungsgesetz auf den Weg gebracht. Der BBW hatte aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszustroms dem Finanzministerium eine entsprechende Öffnungsklausel im Gesetz vorgeschlagen. Vom Grundsatz her ist er deshalb auch mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden. Er kritisiert jedoch das zugrunde liegende Verfahren und wartet in der Sache mit einem Bündel an Forderungen auf.

Der Gesetzentwurf wurde am 10. November 2015 vom Kabinett gebilligt und soll per Vorgriffsregelung bereits zum 1. Dezember 2015 gelten.

Der BBW erhielt den Gesetzentwurf erst im Rahmen des formellen Anhörungsverfahrens nach dem Kabinettsbeschluss und hatte somit im Vorfeld keine Möglichkeit, seinen Sachverstand in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Entsprechend kritisch ist die Stellungnahme ausgefallen. Eine Politik des Gehörtwerdens bzw. vertrauensvolle Zusammenarbeit sehe anders aus, heißt es in dem Papier gleich zu Beginn.

Kritisch angemerkt wird zudem, dass auch eine Abstimmung mit anderen Ressorts innerhalb der Landesregierung nicht hinreichend erfolgt sei. So befinde sich derzeit ein Gesetzentwurf des Innenministeriums zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften im Gesetzgebungsverfahren, in dem insbesondere vorgesehen ist, die freiwillige Weiterarbeit über die allgemeine Regelaltersgrenze hinaus bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres zu ermöglichen, sofern das Hinausschieben im dienstlichen Interesse liegt (siehe dazu Artikel auf Seite 12).

Der BBW fragt sich, wie es möglich sein soll, diese beiden Gesetzentwürfe miteinander zu

vereinbaren. Es dürfe jedenfalls nicht sein, dass derjenige, der sich für eine Weiterarbeit über die Pensionsgrenze entscheidet, schlechter gestellt wird als derjenige, der sich erst pensionieren lässt, um nach geraumer Zeit auf Basis der Neuregelung im Landesbeamtenversorgungsgesetz in den Dienst zurückzukehren.

Um hier eine Abgrenzung vornehmen zu können und auch eine Konkurrenzsituation zu vermeiden, regt der BBW an, nach dem Vorbild des Bundes im Siebten Besoldungsänderungsgesetz zu verfahren und in § 68 LBeamtVGBW eine Stichtagsregelung aufzunehmen, dergestalt, dass die Ausnahmen bei der Anrechnung von Verwendungseinkommen nicht für Beamte gelten, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erst nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. nach einem Überlegungszeitraum von wenigen Monaten in den Ruhestand treten.

Des Weiteren fordert der BBW im Besoldungsrecht – ebenfalls wie im Bundesgesetz – als Anreiz, um kurz vor dem Ruhestand stehende Beamtinnen und Beamten bei Bedarf für eine Weiterarbeit über die Ruhestandsgrenze hinaus gewinnen zu können, die bestehende Zuschlagsregelung in § 73 LBesGBW um einen weiteren Zuschlag in Höhe von 30 Prozent bei freiwilliger Weiterarbeit in der Flüchtlings-

verwaltung zu ergänzen, der im Gegensatz zu der in § 73 Abs. 2 LBesGBW enthaltenen Regelung unabhängig davon gewährt wird, ob der Höchstruhegehaltsatz bereits erreicht ist.

Zudem fordert der BBW, ebenfalls dem Bundesgesetz entsprechend, dass Erwerbs- und Erwerbsersatzesinkommen nicht monatsbezogen auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden, sondern eine Verteilung auf das ganze Kalenderjahr erfolgt, weil hierdurch Verwendungseinkommen bei kurzfristigen Tätigkeiten regelmäßig anrechnungsfrei bleiben. Zudem wirke sich eine solche Regelung auch verwaltungsvereinfachend aus, was ebenfalls im Bundesgesetz nachzulesen sei.

Über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus, fordert der BBW für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom und mit Blick auf die Notwendigkeit, auch für die Zukunft sicherzustellen, dass der öffentliche Dienst über ausreichend qualifiziertes Fachpersonal verfügt, auch die aktiven Beamten in den Blick zu nehmen.

So zählten zum Beispiel die Vermittlung der deutschen Sprache sowie der gesellschaftlichen Werte und Normen, aber auch die Darstellung wirtschaftlicher und beruflicher Grundsätze in

der Bundesrepublik Deutschland zu den entscheidenden „Gelingensfaktoren“ bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Bleibeperspektive. Dazu bedürfe es aber künftig beispielweise an den Beruflichen Schulen vornehmlich auch jüngerer Lehrerinnen und Lehrer, die dafür kurzfristig im Wege der Lehrerfortbildung und mittelfristig bei der Lehrerausbildung besonders zu qualifizieren sind.

Der BBW hält in diesem Zusammenhang die abgesenkte Eingangsbesoldung sowie die Absenkung des Beihilfebemessungssatzes auf 50 Prozent für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte für absolut kontraproduktiv, um für qualifizierten Nachwuchs in der öffentlichen Verwaltung zu sorgen. Er fordert daher nachdrücklich die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung. Im Übrigen hält der BBW weitere Maßnahmen für die aktiv Beschäftigten, die mit immenser Kraftanstrengung und Engagement im öffentlichen Dienst arbeiten, für dringend notwendig. So müssten beispielsweise auch Überstunden beziehungsweise Mehrarbeit finanziell stärker honoriert werden.

Des Weiteren fordert der BBW, dass das vor der Dienstrechtsreform mögliche vorzeitige Vorrücken in die nächste Stufe bei dauerhaft herausragenden Leistungen (Leistungsstufe) wieder im Besoldungsrecht eingeführt wird. Außerdem drängt er darauf, leistungs- und motivationsfeindliche Stellenbesetzungs- und Beförderungssperren sowie die Stellenobergrenzenverordnung zu streichen, zumindest jedoch für einen begrenzten Zeitraum aufzuheben. ■

## Änderung des Landesbeamtengesetzes

# BBW bezieht vor Innenausschuss Position

Das Land will die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterarbeit nach Erreichen der Pensionsgrenze auf 70 Jahre anheben, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Weiterarbeit im dienstlichen Interesse steht. Der BBW lehnt dieses Ansinnen ab. Vor dem Innenausschuss des Landtags hat BBW-Chef Volker Stich am 11. November 2015 die Position des BBW im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes begründet. Der Landtag hat das Gesetz am 25. November 2015 beschlossen.

In der Organisation vertritt man die Ansicht: Das Land muss zunächst die Absenkung der Eingangsbesoldung und die Verschlechterungen bei der Beihilfe zurücknehmen, um für qualifizierten Nachwuchs in der Verwaltung zu sorgen. Vor dem Innenausschuss des Landtags erklärte BBW-Chef Stich im Einzelnen:

### › **Freiwillige Weiterarbeit bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres**

› Der BBW lehnt die Möglichkeit der freiwilligen Weiterarbeit über die allgemeine Regelaltersgrenze hinaus bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt, aus mehreren Gründen ab.

› Vor einer freiwilligen Verlängerung der freiwilligen Weiterarbeit bis 70 müssen nach Auffassung des BBW zunächst die Verschlechterungen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamten zurückgenommen werden, um für qualifizierten Nachwuchs in der öffentlichen Verwaltung zu sorgen. Es kann nicht sein, dass junge Leute durch schlechtere Bedingungen davon abgehalten werden, einen Beruf im öffentlichen Dienst zu ergreifen, und stattdessen am anderen Ende die freiwillige Weiterarbeit nach hinten bis 70 ausgedehnt wird, um den Personalbedarf zu decken.

› Daher fordert der BBW zu allererst die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung sowie der Verschlechterungen im Beihilferecht, wie zum Beispiel der Absenkung des Beihilfebemessungssatzes auf 50 Prozent.

› Der Anspruch auf Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, bis zum Ablauf des Jahres 2028 (§ 39 LBG, Art. 62 § 3 DRG) war Bestandteil der Offensive für freiwillige Weiterarbeit, ein Gesamtpaket, das maßgeblich der BBW mit der damaligen Landesregierung geprägt hat.

› Die einseitige Änderung dahingehend, dass auch für diesen Zeitraum freiwillige Weiterarbeit nur möglich sein soll, wenn sie im Interesse des Dienstherrn liegt, lehnt der BBW ab. Bei der Einführung durch das Dienstrechtsreformgesetz wurde davon ausgegangen, dass durch die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit Einsparungen möglich sind (vergl. LT-Drs. 14/6694, S. 389). Der Einsparbetrag wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bei der Einführung kumulativ von 2012 bis 2029 in Höhe von rund 185,9 Millionen Euro beziffert, das heißt rund 10,3 Millionen Euro pro Jahr. Die Frage, woraus dieses Einsparvolumen dann alter-

nativ generiert werden soll, ist nach wie vor offen.

› Die Änderung des Anspruchs im Rahmen der Übergangsregelung beinhaltet für uns auch erhebliche Widersprüche: Während einerseits personalwirtschaftlichen Erfordernissen ein anderer Stellenwert eingeräumt und die Organisationshoheit des Dienstherrn gestärkt werden soll, bedeutet dies andererseits ein fatales Signal für diejenigen, die freiwillig weiterarbeiten können und wollen. ... Wenn die Landesregierung zu einer freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit steht, muss sie dieses Ziel durch motivierende Maßnahmen unterstützen und nicht zusätzlich erschweren.

› Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Flüchtlingszustroms, der einen enormen Personalbedarf im öffentlichen Dienst hervorruft. Was wir angesichts des Personalmangels brauchen, sind Anreize, die Beschäftigten länger im Dienst zu halten, statt Eingriffe in bestehende Regelungen, die sich bewährt haben.

› Der BBW begrüßt, dass die Übergangsregelung auf unsere Forderung hin in Artikel 22 § 3 Abs. 1 DRG gegenüber dem Anhörungsentwurf bei den Sonderaltersgrenzen um zwei Jahre erweitert wurde

(vor dem 1. Januar 1958 geborene Beamtinnen und Beamten). Eine weitere Verbesserung der Übergangsregelung im Rahmen des Vertrauensschutzes halten wir auch bei den Beamtinnen und Beamten, die unter die allgemeine Altersgrenze fallen, für angezeigt (bisheriger Gesetzentwurf: die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind).

› Der BBW wendet sich ausdrücklich gegen Forderungen, den Besoldungszuschlag bei Hinausschiebung der Altersgrenze (§ 73 LBesGBW) zu streichen.

› Bezüglich der Beteiligung der Personalvertretung begrüßt der BBW, dass das geltende Recht beibehalten werden soll und die Personalvertretung weiterhin nur mitbestimmt, wenn ein Antrag auf Hinausschiebung des Ruhestands abgelehnt werden soll und die Beamtin oder der Beamte die Personalratsbeteiligung beantragt (§ 75 Abs. 3 Nr. 14 LPVG).

### › **Rückführung der Sonderaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr auf Vollendung des 60. Lebensjahres**

› Der BBW begrüßt die Rückführung der Sonderaltersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand kraft Gesetzes der Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr und die damit zusammenhängenden Nebenregelungen auf den Rechtsstand vor der Dienstrechtsreform ausdrücklich. Die aufgeführten Argumente entsprechen im Wesentlichen unseren damaligen Argumenten zur Verhinderung dieser Rechtsänderung.

- › Der BBW fordert jedoch, auch die Sonderaltersgrenzen für den allgemeinen Polizeivollzugsdienst, den allgemeinen Vollzugsdienst sowie den Werksdienst bei den Vollzugsanstalten zu überprüfen. Argumente, die heute für die Rückführung bei der Feuerwehr angeführt werden, können eins zu eins auf operative Tätigkeiten des Polizeivollzugsdienstes, des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie des Werksdienstes bei den Vollzugsanstalten übertragen werden. Auch hat die grün-rote Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Überprüfung für Altersgrenzen in Aussicht gestellt.
- › So ist beispielsweise das belastende und gefahrgeneigte Handlungsspektrum langjährig operativ tätiger Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wesentlich weiter zu fassen als das der Beamten im Einsatzdienst der Feuerwehr. Die Polizeibeamten als „Waffenträger“ und sichtbares Symbol der Staatsgewalt mit permanenten, meist mit spontanen akuten Grundrechtseingriffen verbundenen Amtshandlungen sind beispielsweise sehr viel häufiger und immer weiter zunehmend Aggression, Brutalität und Gewaltescheinungen im täglichen Dienst und in besonderen Einsatzlagen ausgesetzt. Gerade die Beamtinnen und Beamten im Schicht- und Wechselschichtdienst (operativer Polizeivollzugsdienst) sind ganz überwiegend von solchen tätlichen Angriffen betroffen. Die extrem hohe Einsatzdichte und Einsatzbelastung (Regeldienst und in Einsatzeinheiten) hat sich auch noch durch die Polizeireform leider nicht positiv verändert. Vielmehr steigen die Einsatzbelastungen und daraus resultierenden Gesundheitsgefahren immer weiter (Fußballeinsätze, gewalttätiges Demonstrationsgeschehen, Flüchtlingsproblematik usw.). So können auch zusätz-
- liche Sonderurlaubstage für lebensältere Beamte oder alternative Maßnahmen eine grundsätzliche Rückführung zur alten Regelung bei der Sonderaltersgrenze nicht ansatzweise ausgleichen.
- › Schließlich verweist der BBW auf die bereits im Rahmen der Dienstrechtsreform teilweise für Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werksdienstes bei den Vollzugsanstalten aufgrund der besonderen Anforderungen und Belastungen des Dienstes erhobenen Forderungen nach sachgerechten Ausgleichsmaßnahmen, zum Beispiel von spezifischen dienstzeitabhängigen Abschlägen bei der Sonderaltersgrenze. Der BBW favorisiert dabei für jedes Jahr Dienst in einer solchen besonders belastenden Einheit einen Zeitabschlag von einem Monat. So könnte eine Beamtin oder ein Beamter mit 24 Jahren Schicht-, Wechselschichtdienst oder vergleichbarer Funktionen zwei Jahre früher in Pension treten. Für eine spezielle Ausgestaltung und weitere Alternativen sind wir gerne gesprächsbereit.
- ▣ **Weitere Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**
- › Der BBW begrüßt, dass die durch das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vorgenommenen Änderungen wie vom BBW gefordert, wirkungsgleich und systemkonform in das Dienstrecht übertragen werden sollen. Nach den vorgesehenen Änderungen in § 74 Abs. 1 LBG soll Beamtinnen und Beamten in einer akuten Pflegesituation oder zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in dieser Zeit ein Anspruch auf bis zu zehn Tage Fernbleiben vom Dienst, davon neun Arbeitstage unter Belassung der Bezüge, gewährt werden. Hier hätten wir uns – wie auch bei der Anpassung der geltenden Regelungen für Sonderurlaub zur Betreuung erkrankter Kinder – jeweils eine zehntägige Freistellung unter Belassung der Bezüge aufgrund des Gleichklanges mit dem Arbeitnehmerbereich gewünscht.
- › Der BBW begrüßt, dass auch für Beamtinnen und Beamte ein Anspruch auf finanzielle Förderung in Form eines zinslosen Darlehens zur Bewältigung des Lebensunterhalts während der Freistellung in Form von Gehaltsvorschüssen ermöglicht werden soll. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage (§ 87a LBesGBW) ist im Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Drucksache 15/7417) und einer Rechtsverordnung zur Gewährung von Vorschüssen bei Pflegezeiten enthalten.
- › Der BBW kritisiert nach wie vor, dass die Regelungen zu den Pflegezeiten erst am Tag nach der Verkündung in Kraft treten sollen. Wir fordern, das Inkrafttreten rückwirkend auf den 1. Januar 2015 festzusetzen, damit Beamte, die seit dem 1. Januar 2015 eine Dienstbefreiung unter Wegfall der Dienstbezüge zur Pflege in Anspruch genommen haben, nicht schlechter gestellt werden als Arbeitnehmer außerhalb und innerhalb des öffentlichen Dienstes im Land Baden-Württemberg. Das rückwirkende Inkrafttreten auf den 1. Januar 2015 wurde beispielsweise in Bayern oder auch im Bund durch eine entsprechende Vorgriffsregelung sichergestellt.
- ▣ **Vereinheitlichung der Mindestquote für unterhältige Teilzeitbeschäftigung (§69 Abs. 2, § 74 Abs. 2, Abs. 4 LBG)**
- › Der BBW begrüßt die einheitliche Quote von unterhältiger Teilzeitbeschäftigung innerhalb und außerhalb der Elternzeit (25 Prozent); diese Forderung hatte der BBW bereits im Rahmen der Dienstrechtsreform erhoben. Nach wie vor sollte jedoch die Stellenbewirtschaftung (§ 3 Abs. 1 Staatshaushaltsgesetz 2015/2016) weiter flexibilisiert werden, damit Stellen ausgeschöpft werden können.
- › Der BBW begrüßt die Positionierung der Landesregierung, wonach unterhältige Teilzeit eine besondere Ausnahme von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums darstellt und aufgrund des Grundsatzes der Hauptberuflichkeit nur bei Vorliegen besonderer Gründe ermöglicht werden kann. In diesem Rahmen fordert der BBW jedoch, einen Anspruch auf unterhältige Teilzeitbeschäftigung vorzusehen und sie auch für schwerbehinderten Beamtinnen und Beamte zu ermöglichen. ■

Maßnahmenkatalog zur sozialverträglichen Umsetzung

# Notariats- und Grundbuchamtsreform nimmt Fahrt auf



Die Notariats- und Grundbuchamtsreform nimmt Fahrt auf. Nachdem der Ministerrat am 13. Oktober 2015 dem zweiten Teil des Maßnahmenpakets zur sozialverträglichen Umsetzung des Reformvorhabens zugestimmt hat, wandte sich das Justizministerium mit Informationsschreiben an die Betroffenen, in denen ihnen aufgezeigt wird, welchen beruflichen Werdegang sie im Zuge der Reform einschlagen können.

Auszüge aus dem Maßnahmenkatalog zur sozialverträglichen Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform im Unterstützungsbereich der Notariate (Tarifbeschäftigte):

## I. Wechsel zu einer Nurnotarin oder einem Nurnotar

Zum 1. Januar 2018 werden nach derzeitigem Stand insgesamt 243 Notarinnen und Notare beziehungsweise Notarvertreterinnen und Notarvertreter (Baden: 90, Württemberg: 153) aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden und in das Amt eines selbstständigen Notars oder einer selbstständigen Notarin an landesweit 138 Amtssitzen wechseln.

Damit fallen die Aufgaben im Beurkundungsbereich jedoch nicht weg. Vielmehr besteht ab dem Jahr 2018 bei den Nurnotarinnen und Nurnotaren ein erheblicher Bedarf an den gut ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes, die bereit sind, auch über das Jahr 2017 hinaus – wenn auch in einem anderen Umfeld – in ihrem vertrauten Aufgabengebiet tätig zu sein.

## 1. Ausscheiden aus dem Landesdienst

- > Wer unmittelbar zum Stichtag am 1. Januar 2018 unter Ausscheiden aus dem Landesdienst eine Tätigkeit bei einer Nurnotarin oder einem Nurnotar aufnehmen will, kann den Abschluss eines Auflösungsvertrages unter Gewährung einer Wechselprämie zum 31. Dezember 2017 beantragen.
- > Die Arbeitsbedingungen für die Tätigkeit im freien Notariat werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einzelvertraglich mit der Nurnotarin oder dem Nurnotar vereinbart. Anders als bei der ursprünglich angedachten

Personalstellung nach § 4 Abs. 3 TV-L sind die Beteiligten dabei nicht an den TV-L gebunden. Die Vergütung kann individuell und unabhängig von der derzeitigen tariflichen Eingruppierung bemessen werden.

## 2. Wechsel unter vorübergehendem Fortbestand des Arbeitsverhältnisses durch Inanspruchnahme von Sonderurlaub gemäß § 28 TV-L

- > Wer sich nicht gleich entscheiden will, kann sich bei vorübergehend fortbestehendem Arbeitsverhältnis mit dem Land mit der neuen Tätigkeit bei einer Nurnotarin oder einem Nurnotar sowie den Rahmenbedingungen vertraut machen, um sich auf dieser Grundlage dann für oder gegen einen endgültigen Wechsel zu der Nurnotarin oder dem Nurnotar zu entscheiden.
- > Unbefristeten Tarifbeschäftigten, die eine Tätigkeit bei einer Nurnotarin oder einem Nurnotar aufnehmen wollen, kann auf Antrag befristet Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts gemäß § 28 TV-L gewährt werden.
- > Der Sonderurlaub wird auf Antrag beginnend ab 1. Januar 2018 befristet für die Dauer von fünf Jahren gewährt. Allerdings besteht kein Anspruch auf Gewährung von Sonderurlaub.
- > Mit all jenen, die nach Ablauf des Sonderurlaubs endgültig zu der Nurnotarin oder dem Nurnotar wechseln wollen beziehungsweise sich unab-

hängig hiervon beruflich anderweitig orientieren möchten, schließt das Land – sofern keine Kündigung des Betroffenen vorliegt – auf Antrag einen Auflösungsvertrag ab. Anderenfalls lebt das Beschäftigungsverhältnis mit dem Land automatisch wieder auf und der Betroffene setzt seine Tätigkeit im Landesdienst fort.

- > Allen, die sich eine Tätigkeit bei einer Nurnotarin oder einem Nurnotar vorstellen können, rät das Justizministerium, selbst die Initiative zu ergreifen: Sprechen Sie die Statuswechslerinnen und Statuswechsler in Ihrer Region an und erkundigen Sie sich bei diesen, ob eine Beschäftigungsmöglichkeit besteht.

## II. Ausscheiden aus dem Landesdienst: Abschluss eines Auflösungsvertrages unter Inanspruchnahme einer Wechselprämie

Unbefristete Tarifbeschäftigte im Unterstützungsbereich der Amtsnotariate, die erwägen, aufgrund der Notariats- und Grundbuchamtsreform aus dem Landesdienst auszuschneiden, können den Abschluss eines Auflösungsvertrages unter Gewährung einer Wechselprämie beantragen.

Der Abschluss eines Auflösungsvertrages richtet sich nach der Richtlinie des Landes Baden-Württemberg über die Zahlung einer Wechselprämie an Tarifbeschäftigte, die im Rahmen der Notariats- und Grundbuchamtsreform freiwillig aus dem Landesdienst ausscheiden (RL Notariats- und Grundbuchamtsreform Wechselprämie). ■

Joachim Lautensack zum Landesehrensitzenden ernannt

## An der Spitze der DPoIG steht jetzt Ralf Kusterer

Die Deutsche Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg hielt am 19. und 20. November 2015 in Stuttgart ihren 20. Landeskongress ab. Nach dem Ergebnis der Personalratswahl vertritt sie zwei Drittel der Polizeibeschäftigten des Landes und ist damit die mit Abstand stärkste Berufsvertretung der Polizei in Baden-Württemberg.

Bei den turnusmäßigen Neuwahlen des Landesvorstandes wurde Ralf Kusterer mit großer Mehrheit zum neuen Vorsitzenden gewählt. Sein Vorgänger Joachim Lautensack wurde nach zwölf Jahren überaus erfolgreicher Amtsführung zum

Ehrenvorsitzenden ernannt. Als erster Gratulant dankte DPoIG-Landesehrenvorsitzender Dieter Berberich, gleichzeitig Landesvorsitzender des Seniorenverbandes, dem scheidenden Vorsitzenden für seine überaus erfolgreiche Arbeit und wünschte dem neuen Vorsitzenden Erfolg bei der Fortsetzung der Erfolgsgeschichte dieser Polizeivertretung in Baden-Württemberg.

Zur Öffentlichkeitsveranstaltung des Kongresses war neben Gästen aus Politik, Verwaltung, Gesellschaft, Verbänden und wirtschaftlichen Vertragspartnern auch die Polizeiführung des Landes eingeladen. ■



Dirk Kockskämper

> Der neue DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer mit seinen Vorgängern Joachim Lautensack und Dieter Berberich, die inzwischen beide Ehrenvorsitzende der DPoIG Baden-Württemberg sind (von rechts).

## Seminarangebote im Jahr 2016

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2016 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

- **Persönlichkeitsmanagement – Meine Zeit gehört ... wem?**

Seminar 2016 B049 GB vom 21. bis 23. Februar 2016 in Königswinter.

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewinnen Sie Einblicke in die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten Ihrer bisherigen Zeitmanagement-Strategien. Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für kritische Situationen finden. Dabei wird das professionelle Verhalten im Kollegium samt Aufgaben und Ansprüchen thematisiert. Auf der Grundlage der erlernten Methode erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeitmanagement, das ihre Selbstwirksamkeit in der Zeitorganisation erhöht und damit Zufriedenheit in der Arbeit sowie in der Balance von Beruf und Familie verbessern hilft.

(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

- **Dienstrecht**

Seminar 2016 B053 GB vom 23. bis 26. Februar 2016 in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten-(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 198 Euro

- **Moderne Gewerkschaftsorganisation, Mitglieder-gewinnung und -betreuung**

Seminar 2016 B032 GB vom 3. bis 5. April 2016 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an ehrenamtliche Amtsinhaber, wobei die Optimierung der Gewerkschaftsarbeit im Vordergrund steht.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

- **Kommunikationsmanagement – bei Gesprächen überzeugend argumentieren**

Seminar 2016 B086 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

Verhandlungen bestimmen einen Teil des beruflichen Alltags. Ob neue Prozesse oder Projekte zu steuern oder Beratungsgespräche zu führen sind, häufig stellt sich dabei die Aufgabe, Ziele im Auge zu behalten und Partner einzubeziehen. Dabei muss überzeugend argumentiert werden. Es bedarf einer ge-

schickten und lösungsorientierten Verhandlungsführung. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen lernen, ihre Standpunkte in Verhandlungen so darzustellen, dass sich ihre Ziele in den Ergebnissen zeigen. In Übungen und Rollenspielen werden Auftreten, Rhetorik und Körpersprache trainiert. Geübt wird, wie man sich auf Verhandlungen richtig vorbereitet und wie man die Gesprächsführung steuert. Es können auch schwierige Verhandlungsgespräche behandelt werden, die zum Beispiel am Telefon stattfinden.

(15 Teilnehmerplätze)  
Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

- **EDV-Schulung – Digitale Fotografie/ Bildbearbeitung**

Seminar 2016 B110 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die digitale Bildbearbeitung und das Erstellen von Fotobüchern. PC-Grundkenntnisse erforderlich.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung „Tablet“**

Seminar 2016 B141 GB vom 1. bis 3. Juni 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer den Umgang und die Möglichkeiten von Tablet-PCs.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Personal- und Organisationsentwicklung im Lichte von veränderten gesellschaftlichen, globalen und politischen Erfordernissen – Wie reagieren wir?**

Seminar 2016 B145 GB vom 5. bis 7. Juni 2016 in Königswinter.

Verwaltungsstruktur im Wandel mit Besuch des Ministeriums für Verteidigung und dortige Info über die Bundeswehrverwaltung.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar 2016 B152 GB vom 10. bis 12. Juni 2016 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress

– richtige Ernährung – Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Personalmanagement – Personal gewinnen, Personal halten – Anforderungen an das Personalmanagement**

Seminar 2016 B169 GB vom 10. bis 12. Juli 2016 in Königswinter.

Bei diesem Praxisseminar zur Sozial- und Methodenkompetenz werden Grundkenntnisse der Moderationsplanung vermittelt. Unter Anknüpfung an die Kenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird in die Moderationstechniken eingeführt und erprobt, wie diese bei Besprechungen, in Arbeitsgruppen- und Teamsitzungen, in komplexen Planungs- und Sozialgremien sowie bei Tagungen oder Seminaren angewendet werden können. Ziel ist es, den Moderationsstil der Teilnehmer/-innen aufzufrischen, ihnen aber auch den praxisnahen Einsatz der Methoden in ihren Aufgabenfeldern zu ermöglichen.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit**

Seminar 2016 B173 GB vom 15. bis 17. Juli 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Konfliktmanagement – Auseinandersetzungen im Kollegenkreis konstruktiv bewältigen**

Seminar 2016 B175 GB vom 19. bis 21. Juli 2016 in Königswinter.

Wenn Menschen gemeinsam arbeiten, entstehen auch Konflikte. Wer kennt sie nicht – unterschiedliche Meinungen und Interessen oder den stillen Ärger über Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte und Mitarbeiter? Was passiert da eigentlich und welche Lösungsmöglichkeiten können ergriffen werden? Dort setzt das Seminar an. Im Mittelpunkt steht die lösungsorientierte Gesprächsführung. Dargestellt wird, wie aus einer schwierigen Ausgangslage eine zukunftsfähige Situation entstehen kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, was sie dazu beitragen können. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und lernen, wie sie sich gut auf ein Konfliktgespräch im Kollegium und bei Mitarbeitern vorbereiten können.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 132 Euro

● **Tarifpolitik**

Seminar 2016 B240 GB vom 24. bis 26. Oktober 2016 in Baiersbrunn.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:  
Für Mitglieder 180 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie ([www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser, durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

*Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.*

*Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.*

*Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de). Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de) finden.*